Ginfäufen von 20 M aufwarts festhalten zu muffen und nimmt damit als einziger Verein eine Sonderstellung ein. hoffen wir, daß auch Leipzig fich der Pflichten bewußt wird, die es als Borort des Buchhandels dem Gesamtbuchhandel gegenüber schuldet, und daß auch Leipzig sich recht bald entschließt, den anderen Bereinen in der Abichaffung jeglichen Ctontos ju folgen.

Das bücherkaufende Bublikum hat diese Magnahmen des Sortiments durchaus mit Berftandnis aufgenommen, und es ift bem Borftand nicht befannt geworden, daß unfere Rollegen Schwierigkeiten ober gar Schaden durch die neuen Bertaufs.

bestimmungen gehabt haben.

Das Cortiment darf wohl hoffen, daß der Berlag feine Bemühungen um eine beffere Entlohnung feiner Arbeit warm unterstützt und alle Versuche des Publikums, bom Verleger billiger ju beziehen, zurüdweift.

Wie im ganzen übrigen handel, fo follte auch im Berlag mehr und mehr der Gedante Jug faffen, daß der Fabritant nicht zu den Runden feiner Runden geben foll, vielmehr ftets am beften fahrt, wenn er feine Abnehmer unterftugt.

Erwähnt fei, daß auch der Deutsche Berlegerverein diese

Bitte wiederholt an feine Mitglieder gerichtet hat.

Im Anschluß hieran freut es uns, Ihnen die Mitteilung machen zu fonnen, daß auch ber Behörden - Rabatt bon 5 Prozent bom 1. April d. 3. an in Fortfall tommt.

Den jahrelangen Bemühungen des Borfenbereinsborftandes, namenlich denen des herrn Rarl Giegismund, benen fich auch der Berbandsvorstand angeschlossen hat, ift es endlich gelungen, die Reichs- und Preugischen Staatsbehörden gu überjeugen, daß der Sortimentsbuchhandler nicht mehr in der Lage ift, den bisher gewährten Rabatt von 5 Prozent auch ferner gu gewähren.

Unter dem 4. April 1917 hat der Borfenvereinsvorftand im Börsenblatt Dr. 80 die erfreuliche Tatsache der Abschaffung des 5 prozentigen Rabatts an Reichs- und Preußische Bibliotheken mit einem Vermehrungsetat von weniger als 10 000 M

jährlich berkundet. Wir geben uns der Erwartung bin, daß auch die übrigen deutschen Ministerien dem Beispiel der Reichs- und Preugischen Staatsbehörden folgen werden!

Um 22. Oftober 1916 fand in Goslar eine Borfigen. den - Bufammenkunft ftatt, da fich auch diesmal eine Bollversammlung nicht ermöglichen ließ. über diese Tagung, die ziemlich vollzählig besucht war, ist Ihnen ein ausführliches Protofoll zugegangen, auf das wir uns beziehen.

Einzelnes fei aber hier im Busammenhange hervorgehoben. Bunft 1 der Tagesordnung: Neuwahl des Berbands.

porftandes. Leider haben fich auch diefelben Schwierigkeiten wieder erhoben, die gu der Berlangerung unferer Amtszeit ge-

führt haben.

Um den Berband nicht im Stiche ju laffen, erklärte fich der Borftand bereit, noch ein Jahr langer ju amtieren, borausgefest, daß in der ordentlichen Abgeordneten-Berfammlung Rantate 1917 weitere Randidaten nicht genannt werden und die Wahl einstimmig erfolgt. Ein dahingehender Antrag bes herrn Diederich-Birna wurde einstimmig angenommen.

Buntt 2 der Tagesordnung galt der Besprechung der Reumahlen im Borfenberein 1917. Die bon Ihrem Borftand in übereinstimung mit bem Bahlausschuß vorgelegte Lifte fand Sortimentern nicht genehm. Es wurde barauf beschloffen, eine Abstimmung nicht borgunehmen und bas Beitere bem Borftand au überlassen.

Die Entschließung, die der Borftand im Ginberftandnis mit dem Wahlausschuß gefaßt hat, ift Ihnen in einem ausführlich begründeten Rundschreiben jugegangen.

Ditermeise 1916 eine lebhafte Diskuffion entfesselt hatte, mar teiligen. Der Borftand glaubte, fich borläufig abwartend berein weiterer Bunkt der Tagesordnung. Auch diesmal gingen halten und der ordentlichen Abgeordneten-Berfammlung die

Rur Leipzig glaubte an einem Stonto von 2 Prozent bei | die Meinungen außerordentlich auseinander, und es wurde eine Entschließung angenommen, welche lediglich eine Bertagung der Frage bedeutet, die aber immer wieder auftauchen wird, bis fie geloft ift.

Erwähnt fei hier im hinblid auf § 21 BB., daß derartige Buschläge ja eigentlich überhaupt nur einen Ginn haben bei Markenartikeln, die einen bestimmten Preis haben, der nicht willffirlich geandert werden darf, wahrend der Bertaufer anberer Artifel einfach feine erhöhten Spefen auf die Bare ichlägt und ichon damit feinen Rugen bergrößert.

Bunkt 4 der Tagesordnung behandelte die Abschaffung des Kundenrabatts, und es tonnte festgestellt werden, daß folcher

Rabatt fast nirgends mehr gegeben wird.

Eine eingehende Beratung wurde dem geplanten Buch handels - und Berbeamt zuteil. Der Borichlag, ein folches zu errichten, fand allgemeine Billigung, wenn auch die Beit feiner Begründung und die Musdehnung feiner Birtfamfeit berichiedene Beurteilung erfuhren. Der Beichluß der Berfammlung ging dahin, das Erfuchen an den Borftand des Borfenbereins zu richten, die Ginfegung eines Arbeitsausschuffes auf die Tagesordnung der nächften hauptberfammlung des Borfenbereins ju feten.

Den folgenden Buntt der Tagesordnung bildete eine Darstellung des Befetes über den Barenum fatitempel bon herrn Decar Schuchardt, die fichtlich die Berfammlung befriedigt und manchen Zweifel über die Auslegung diefes

Gefetes beseitigt hat.

Der Samburg-Altonaer Buchhändler. Berein hat den Borftand ersucht, beim Berlegerverein borftellig ju werden, die Abrechnung Ditermeffe 1917 wegen bes immer fühlbarer werdenden Mangels an geschultem Personal um vier Bochen zu berichieben und auf den 3. Juni gu berlegen.

Der Borftand war überzeugt, daß der Berlegerberein gar nicht in der Lage fei, eine folche Berichiebung borgunehmen und feinen Migliedern aufzuerlegen, er mußte deshalb gu feinem Bedauern barauf vergichten, dem Buniche des Samburg-Alto-

naer Buchhändlervereins zu entsprechen.

Dagegen hat der Borftand unterm 8. Januar 1917 bas Ersuchen an den Berlegerberein gerichtet, dem Sortiment bei ber D.-M.-Abrechnung die gleichen Erleichterungen wie im vorigen Jahre ju gewähren, nämlich Remittenden und Disponenden bis Connabend bor Pfingften angunehmen und auch auf Bahlungen bis ju diesem Termin bas Megagio ju gemahren.

Der Berlegerberein hat unterm 5. Februar 1917 im gangen Buftimmend geantwortet und im Borfenblatt Dr. 46 eine Erflarung in diesem Sinne beröffentlicht. Gine gutgemeinte Aufforderung des Berlegerbereins an feine Mitglieder, in weitestem Umfange Oftermeffe 1917 Disponenden ju geftatten, um im baterländischen Interesse unsere Gisenbahnen und sonstigen Transportmittel nicht unnötigerweise gu belaften, fam leider gu ipat, um beim Drud der Memittendenfatturen noch Berudsichtigung finden zu können.

Ein uns angeschloffener Berein hat für 1916/17 mur einen Jahresbeitrag für ein Mitglied in Sohe bon 2,50 M bezahlt, mit der Begründung, daß alle feine übrigen Mitglieder einem benachbarten Rreisberein angehören und bag der Kreisberein an die Berbandstaffe die fagungsgemäßen Bettrage für die Mitglieder gable. Der Borftand ift der Unficht, daß ein berartiger Zuftand durchaus dem Ginne ber Sagung widerspricht, da das Migverhältnis zwischen Pflichten und allgemeine Buftimmung, nur ein Randidat war berichiedenen Rechten denn doch ein zu großes ift. Es ware dem Borftanbe erwünscht, die Meinung der Berfammlung darüber gu hören.

Die Allgemeine Vereinigung beutscher Buchhandlungsgehilfen hat an ben Borftand die Bitte gerichtet, fich an ber Stellen Bermittlung für die aus dem Rriege gurudtehrenden Gehilfen auf paritatifcher Grund-Die Erhebung von Teuerungszuschlägen, die ichon in der lage fowie an der Sicherstellung der Kriegsbeschädigten zu be-